

Planfeststellung

für den Bau der A 52

AK Essen-N (B224) - AK Essen/Gladbeck (m)

Teil 01: AK Essen-N (B224)-s AK Essen/Gladbeck (StGr.Bottrop/Gladbeck)
von Bau - km 0 + 000,000 bis Bau - km 3 + 625,072

Regierungsbezirk : Münster, Düsseldorf

Stadt/Gemeinde : Bottrop, Essen,

Gemarkung : Bottrop, Karnap

und für die zugehörigen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Regierungsbezirk : Münster, Düsseldorf

Kreis : Wesel

Stadt/Gemeinde : Bottrop, Essen, Hünxe, Schermbeck

Gemarkung : Bottrop, Kirchhellen, Karnap, Vogelheim, Gartrop-Bühl, Gahlen

Deckblatt II

Unterlage 1 II Erläuterungsbericht

Aufgestellt:

Bochum, den 31.03.2011
Der Leiter der Regionalniederlassung Ruhr

I. A.

gez. Sauerwein-Braksiek
(Regierungsbaudirektorin)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde:

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

**Erläuterungen zum Deckblatt II zur Planfeststellung
Bau der A 52
AK Essen-N (B224) - AK Essen/Gladbeck (m)
Teil 01: AK Essen-N (B224)-s AK Essen/Gladbeck
(StGr.Bottrop/Gladbeck)
von Bau - km 0 + 000,000 bis Bau - km 3 + 625,072**

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Inhalte des Deckblattes II	3
1.1	Fortschreibung des Verkehrsgutachten	3, 4
1.2	Fortschreibung der lärmtechnischen Untersuchungen	4
1.3	Fortschreibung der Schadstoffuntersuchungen	5
1.4	Fortschreibung des landschaftspflegerischen Begleitplanes	5
2.	Deckblattunterlagen	6, 7
3.0	Auflisten der Gutachten	8

1. Anlass und Inhalte des Deckblattes II

Aufgrund einer „Fortschreibung auf den Zeithorizont 2025 der Verkehrsuntersuchung für den Bau der A52 zwischen dem AK Essen-Nord und der AS Gelsenkirchen-Buer-West“ (Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Januar 2011) während des laufenden Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchungen (Unterlage 11) sowie der Schadstoffuntersuchungen (Unterlage 14) zu überprüfen und zu aktualisieren.

Des Weiteren wird in Reaktion auf die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Thema Artenschutz und Änderungen in Bezug auf die fachlich / methodischen Standards bei der artenschutzrechtlichen Prüfung eine Überarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 12) erforderlich.

Die sich hieraus ergebenden Änderungen und Ergänzungen der Planfeststellungsunterlagen beinhaltet das vorliegende Deckblatt II. Die Unterlagen des Deckblattes II berücksichtigen auch die Änderungen aus dem Deckblatt I.

Die Änderungen und Ergänzungen liegen ausschließlich auf den Gebieten der Städte Bottrop und Essen.

1.1 Fortschreibung des Verkehrsgutachten

In Bezug auf die Prognose der zu erwartenden Verkehrsbelastungen wurde das Verkehrsgutachten einheitlich auf den Prognosehorizont 2025 fortgeschrieben, wie es die aktuellen Vorgaben des Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für die Planung von Bundesfernstraßen vorsehen.

Der Prognosefall berücksichtigt dabei den Bau der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im vordringlichen Bedarf enthaltenen Abschnitte der A 52 vom AK Essen/Ost bis zur AS Gelsenkirchen-Buer-West.

Die grundsätzlichen Aussagen und aus der Verkehrsprognose abgeleiteten Schlussfolgerungen des allgemeinen Erläuterungsberichtes zum Hauptverfahren (Unterlage 1) im Abschnitt 2.1 zur Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen und Notwendigkeit der Maßnahme, im Abschnitt 4.2 zum Querschnitt sowie im Abschnitt 4.3 zu den Auswirkungen auf das vorhandene Verkehrswegenetz ändern sich durch die fortgeschriebenen Verkehrszahlen nicht.

Vorhandene Analysen ergeben, dass die B 224 zwischen der Anschlussstelle Sturmshof und der Straße Im Gewerbepark mit Verkehrsbelastungen von ca. 44.600 / 47.800 Kfz/24h (DTV/DTVw) (südlich der Prosper-/Arenbergstraße) bis ca. 40.500 / 43700 Kfz/24h (DTV/DTVw) (nördlich der Horster Straße) belastet ist.

Für den Prognosefall der A 52 werden bezogen auf das Jahr 2025 zwischen der AS Sturmshof und der Anschlussstelle an der Prosper-/Arenbergstrasse ca. 72.700 / 7.300 Kfz/24h (DTV/DTVw), zwischen der Prosper-/Arenbergstrasse und der Anschlussstelle an der Horster Straße ca. 64.300 / 68.300 Kfz/24h (DTV/DTVw) und nördlich der Horster Strasse ca. 58.200 / 61.800 Kfz/24h (DTV/DTVw) prognostiziert.

Für die Prosperstraße ist für das Prognosejahr 2025 eine Verkehrsbelastung von 12900 / 13.800 Kfz/24h (DTV/DTVw) und für die Arenbergstraße eine Verkehrsbelastung von 10800 / 11.600 Kfz/24h (DTV/DTVw) prognostiziert.

Für die verlegte L 633 (Horster Straße) ist für das Prognosejahr 2025 westlich der Anschlussstelle eine Verkehrsbelastung von 14800 /15.700 Kfz/24h (DTV/DTVw) und östlich der Anschlussstelle eine Verkehrsbelastung von 13600 / 14.600 Kfz/24h(DTV/DTVw) prognostiziert.

Die prognostizierte Verkehrsbelastung der Verbindungsstraße beträgt zwischen der verlegten Horster Straße und dem BAB-Anschluß 12800 / 13.500 Kfz/24h (DTV/DTVw) und nördlich des BAB-Anschlusses 12700 / 13.600 Kfz/24h (DTV/DTVw).

1.2 Fortschreibung der lärmtechnischen Untersuchungen

Mit der Fortschreibung des. Verkehrsgutachtens und den geänderten Prognosebelastungen wird auch eine Aktualisierung der Immissionsschutzuntersuchung (Lärmtechnik) erforderlich.

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen lärmtechnischen Untersuchungen beinhaltet die Unterlage 11 II, auf die im Einzelnen verwiesen wird.

Hiernach bleiben die bislang vorgesehenen aktiven Lärmschutzanlagen unverändert erhalten.

Aus der Neuberechnung ergeben sich jedoch Veränderungen im Hinblick auf die dem Grunde nach bestehenden Anspruchsvoraussetzungen auf Entschädigungen des passiven Schallschutzes.

Die grundsätzlichen Aussagen des allgemeinen Erläuterungsberichtes zum Hauptverfahren (Unterlage 1) in den Abschnitten 5.1.1 Lärmsituation sowie 6.1.1 Lärmschutz ändern sich nicht.

1.3 Fortschreibung der Schadstoffuntersuchungen

Analog der Fortschreibung der lärmtechnischen Untersuchungen ist auf Grundlage der neuen Verkehrsdaten mit dem Prognosehorizont 2025 auch das vom Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG im Jahr 2008 erstellte Luftschadstoffgutachten fortgeschrieben worden. Ergänzend wurden die Immissionen für den Prognosenullfall ermittelt, die ohne bauliche Änderungen durch den Kfz-Verkehr auf den betrachteten Straßen zu erwarten sind.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Aktualisierung die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV 2010) inhaltlich berücksichtigt.

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen Schadstoffuntersuchungen beinhaltet die Unterlage 14 II, auf die im Einzelnen verwiesen wird.

Die Ergebnisse des Luftschadstoffgutachtens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aus lufthygienischer Sicht ist festzuhalten, dass an der zur B 224 nächstgelegenen Bebauung für den Prognosenullfall hohe Luftschadstoffbelastungen und teilweise Überschreitungen der Grenzwerte berechnet sind. Für den Planfall sind an der nächstgelegenen Bebauung zur A 52 in diesem Abschnitt überwiegend Verringerungen der Schadstoffimmissionen prognostiziert und nur vereinzelt Überschreitungen der Grenzwerte zu erwarten.

1.4 Fortschreibung des landschaftspflegerischen Begleitplanes

Mit der in 2010 durchgeführten „Faunistischen Sonderuntersuchung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan“ (siehe Unterlage 12.0 II) liegen konkrete und aktuelle Daten zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien im Auswirkungsbereich des geplanten Bauvorhabens vor.

Auf Grundlage dieser Daten ist unter Berücksichtigung der mittlerweile ergangenen Rechtsprechung zum Thema Artenschutz und damit in Zusammenhang stehender Änderungen in Bezug auf die fachlich / methodischen Standards eine Überarbeitung der bisher im landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12.1, Anhang 4) enthaltenen artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführt worden.

Die Neubewertung im Artenschutzbeitrag (Unterlage 12.1.1 II) führt in Bezug auf einzelne planungsrelevante Arten zu zusätzlichen, bisher nicht vorgesehenen Schadensbegrenzungs- und Populationssicherungsmaßnahmen (Maßnahmen S_{CEF} 4.1 und A_{CEF} 5.1).

Des Weiteren ergibt sich aufgrund der neuen faunistischen Erkenntnisse in Bezug auf die Eingriffsregelung die Notwendigkeit, eine zusätzliche Ausgleichsmaßnahme (A 6.1) vorzusehen.

Die inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind im Einzelnen in der Unterlage 12 II dargestellt.

Die zusätzliche Artenschutzmaßnahme für das Rebhuhn (A_{CEF} 5.1) sowie die Ausgleichsmaßnahme A 6.1 bedingen darüber hinaus die Neuerstellung weiterer Unterlagen (5 II, 7 II, 9 II und 10 II).

2. Deckblattunterlagen

Das Deckblatt II beinhaltet folgende geänderte, ergänzte bzw. neu erstellte Planunterlagen:

1 II Erläuterungsbericht

Die vorliegende Unterlage 1 II ergänzt bzw. ändert die Unterlage 1 des Hauptverfahrens sowie die Unterlage 1 I des Deckblattverfahrens.

5 II Bauwerksverzeichnis

Im Bauwerksverzeichnis werden die Regelungen lfd. Nr. LBP 11 und LBP 12 (Lageplan 7 II Blatt 14), die in den vormals offen gelegenen Planunterlagen nicht enthalten waren, neu hinzugefügt.

7 II Bauwerksplan (M. 1 : 1.000) Blatt 14

Die Unterlage 7 II Blatt 14 wird als zusätzliche Unterlage ins Verfahren eingeführt.

9 II Grunderwerbsverzeichnis

Im Grunderwerbsverzeichnis werden die lfd. Nr. 299, 303, 308 und 312 geändert.

9 II Grunderwerbsplan (M. 1 : 1.000) Blatt 14

Die Unterlage 9 II Blatt 14, in der die Änderungen dargestellt sind, wird als zusätzliche Unterlage ins Verfahren eingeführt.

11 II Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchungen

Die Unterlage 11 II ersetzt die Unterlage 11 des Hauptverfahrens.

Erläuterungsbericht	11 II
Ergebnisstabellen	11.1.1 II – 11.1.6 II
Übersichtslageplan (M. 1:5000)	11.2 II
Lagepläne (M. 1: 1000) (Blätter 1, 2, 3, 4, 5 und 8)	11.3.1 II

12 II Ergebnisse der Landschaftspflegerischen Begleitplanung

Faunistische Sonderuntersuchung 12.0 II

Die Unterlage 12.0 II wird als zusätzliche Unterlage ins Verfahren eingeführt.

Erläuterungsbericht 12.1 II

Die Unterlage 12.0.II ersetzt die Unterlagen 12.0 des Hauptverfahrens sowie die Unterlage 12.0 I des Deckblattes I.

Artenschutzbeitrag 12.1.1 II

Die Unterlage 12.1.1 II ersetzt den Anhang 4 der Unterlage 12.1 des Hauptverfahrens.

Konfliktplan (M. 1 : 5.000) 12.2.2 II

Die Unterlage 12.2.2 II ersetzt die Unterlage 12.2.2 I des Deckblattes I.

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M. 1 : 1.000, Blätter 2, 3, 4, 5, 7 und 8) 12.3 II

Die Unterlage 12.2.3 Blätter 3 und 5 ersetzen die Unterlage 12.2.3 Blätter 3 und 5 des Hauptverfahrens; die Unterlage 12.2.3 Blätter 2, 4, 7 und 8 ersetzen die Unterlage 12.2.3 Blätter 2, 4, 7 und 8 des Deckblattes I.

Übersichtslageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M. 1 : 5.000, Blatt 1) 12.4.II

Die Unterlage 12.4 II Blatt 1 ersetzt die Unterlage 12.4 I Blatt 1 des Deckblattes I.

Übersichtskarte der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M. 1 : 25.000, Blatt 1) 12.5 II

Die Unterlage 12.5 II Blatt 1 ersetzt die Unterlage 12.5 Blatt 1 des Hauptverfahrens.

14 II Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen

Die Unterlage 14 II ersetzt die Unterlage 14 des Hauptverfahrens.

3.0 Auflisten der Gutachten

Verkehrsgutachten / Verkehrsuntersuchungen:

aufgestellt von der Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss; Januar 2011

Immissionsschutzgutachten (Lärmtechnik):

aufgestellt von der Ingenieurgesellschaft nts, Münster; März 2011

Luftschadstoffgutachten:

aufgestellt vom Ingenieurbüro Lohmeyer, Karlsruhe; Februar 2011

Faunistische Sonderuntersuchung:

aufgestellt vom Büro Weluga, Umweltplanung Weber, Galhoff & Partner
Bochum; November 2010

Artenschutzbeitrag

aufgestellt vom Büro Kuhlmann & Stucht, Bochum; März 2011

Landschaftspflegerischer Begleitplan

aufgestellt vom Büro Kuhlmann & Stucht, Bochum; März 2011